

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaber vom 27.01.2025.

- 4 **Gegenstand: Bauantrag von der Schulstiftung der Diözese Regensburg auf Sanierung des bestehenden Klosters und historischen Schulgebäudes mit Erweiterungsbau, Neubau einer Zweifachsporthalle und Energiezentrale. Abbruch der bestehenden Schulerweiterung und verschiedener Nebengebäude in Oberroning, Am Klosterweg 2.**

Beschluss: 19 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.
Aus Sicht der Stadt Rottenburg fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

- 5 **Gegenstand: Bauantrag von Herrn Georg Vilser auf Neubau einer privilegierten Agri-PV-Anlage mit Batteriespeicher zwischen Oberotterbach und Schlamberg auf Grundstück, FINr. 309, Gemarkung Oberotterbach.**

Beschluss: 19 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und es ist dem Anschein nach privilegiert gem. § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB.

- 6 **Gegenstand: Bauantrag von Herrn Gianpaolo Bianco auf Errichtung zweier Außentreppen sowie Anhebung des Kniestocks und Anbau eines Zwerchgiebels zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit in der Neufahrner Straße 2.**

Beschluss 1: 19 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.
Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss 2: 19 : 0

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Stellplatzablösevertrages für zwei Stellplätze zu. Der Ablösebetrag beträgt 2 x 5.000 Euro, insgesamt also 10.000 Euro.

- 7 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Frau Sabrina Krausnecker auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage am südlichen Ortsrand von Schaltdorf auf Grundstück, FINr. 881, Gemarkung Pattendorf.**

Beschluss: 19 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.
Aus Sicht des Stadtrates endet der im Zusammenhang bebaute Ortsteil mit dem Anwesen Schaltdorf 2.
Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Sollten Bauarbeiten auf öffentlichem Grund wegen des Bauvorhabens notwendig werden, sind sämtliche Kosten vom Antragsteller zu tragen.

8 **Gegenstand: Weitere Vorgehensweise des Projektes „Schulwegsicherheit“ vom Inq-Büro bueffee GbR, Wuppertal.**

Beschluss 1: 19 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen möglichen neuen Gehweg (Seidererstraße u. Pater-Wilhelm-Fink-Straße) und den zwei Fußgängerüberwegen in der Josef-Wiesmüller-Straße) aufzunehmen und eventuelle Fördermöglichkeiten mit der Städtebauförderung abzustimmen.

Beschluss 2: 18 : 1

Eine Fahrradstraße in der Pater-Wilhelm-Fink-Straße und Jahnstraße wird vorerst nicht installiert.

Beschluss 3: 19 : 0

Eine Schulstraße in der Josef-Wiesmüller-Straße wird vorerst nicht installiert und ist nach Fertigstellung der weiteren Maßnahmen nochmals zu betrachten.

Beschluss 4: 19 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Wiederherstellung des Fußgängerüberweges bei der Astrid-Lindgren-Schule aufzunehmen.

9 **Gegenstand: Bestätigung des neugewählten Kommandanten der FFW-Pfeffendorf**

Beschluss: 19 : 0

Vorbehaltlich der Zustimmung durch Kreisbrandrat Englbrecht wird Herr Anton Hohenester, geb. am 18.12.1975, wohnhaft in Steinbach 8a, 84056 Rottenburg a.d. Laaber als Kommandant der FFW Pfeffendorf vom Stadtrat bestätigt.

10 **Gegenstand: Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der FFW-Pfeffendorf**

Beschluss: 19 : 0

Vorbehaltlich der Zustimmung durch Kreisbrandrat Englbrecht wird Herr Josef Müller, geb. am 03.08.1964, wohnhaft in Steinbach 5, 84056 Rottenburg a.d. Laaber als stellvertretender Kommandant der FFW Pfeffendorf vom Stadtrat bestätigt.

11 **Gegenstand: Feststellung sowie Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2023.**

Beschluss 1: 19 : 0

Die Jahresrechnung der Stadt Rottenburg a.d. Laaber für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss 2: 18 : 0

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2023.
(Erster Bürgermeister Holzner nimmt gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.)

12

Gegenstand: Zuschussantrag der Burgschützen Oberroning für den Bau eines elektronischen Schießstandes.

Beschluss : 19 : 0

Der Stadtrat genehmigt für den Bau eines elektronischen Schießstandes bei den Burgschützen Oberroning einen Zuschuss von maximal 8.500,00 € (25 % von 34.000,00 €).

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen 2025 einen Plan zur Verteilung des jährlichen Zuschussbudgets auf Sportvereine und Kirchenverwaltungen zu erstellen.